

Umweltgruppe Cottbus e.V., Straße der Jugend 94, D-03046 Cottbus
wobswětowa kupka Chóšebuz, droga młožiny 94, D-03046 Chóšebuz

Lausitzer und Mitteldeutsche
Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH

Knappenstraße 1
01968 Senftenberg

gleichlautend an:

Vattenfall Europe Mining AG
Bundesministerium der Finanzen
Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit
Sächsisches Oberbergamt
Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe Brandenburg

nachrichtlich an:

Brandenb. Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft
Regionaler Planungsverband Oberlausitz-Niederschlesien
ENERGETICKÝ A PRŮMYSLŮVÝ HOLDING, a.s.
Sächsischer Landtag, Ausschuss für Umwelt und Landwirtschaft
Sächsischer Landtag, Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Brandenburgischer Landtag, Ausschuss für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft
Brandenburgischer Landtag, Ausschuss für Wirtschaft und Energie

Cottbus / Chošebuz, 19.08.2016

Studie zur Aufklärung der Untersuchungsdefizite bei der Langfriststabilität von Eisenhydroxidschlamm im aktiven und Sanierungsbergbau Braunkohle; Konzepterstellung zum langfristigen Umgang mit diesen Stoffen

Sehr geehrter Herr Geschäftsführer Klaus Zschiedrich,
sehr geehrter Herr Vorstandsvorsitzender Dr. Hartmuth Zeiß,
sehr geehrte Damen und Herren,

der Verbleib von bergbaubedingtem Eisenhydroxidschlamm ist ein in der Lausitz engagiert und öffentlich diskutiertes Thema, wie nicht nur die Bürgerinitiative zum Altdöberner See und ihr Erfolg gezeigt hat. Eine dauerhafte und nachhaltige Lösung muss auf bestmöglicher wissenschaftlicher Grundlage gefunden werden.

Wir halten es deshalb für notwendig, dass die LMBV und Vattenfall Europe Mining (bzw. dessen Rechtsnachfolger) in ihren jeweiligen Verantwortungsbereichen

- die bereits bekannten Untersuchungsdefizite betreffend das chemische Langzeitverhalten der EHS, aerobes und anaerobes Abbauverhalten, Desorption und Lösung von Schadstoffen aus den EHS im Rahmen einer an unabhängige Gutachter vergebenen Studie beantworten,
- dazu limnologische Detailbetrachtungen der aufnehmenden Bergbaufolgeseen insbesondere mit langfristigen Betrachtungen bis nach Eintreten der Wiederversauerung (also bis weit nach dem Jahr 2100),
- naturschutzfachliche Bewertungen der Auswirkungen auf Flora und Fauna, sowie
- Untersuchungen im Rahmen der Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie durchführen.

Die Entsorgungswege für das EHS - Einleitung in Bergbaufolgeseen, Bau einer Monodeponie, ggf. Ablagerung in oder auf der Kippe - sollten diskutiert und die Ergebnisse anschließend der Öffentlichkeit vorgestellt werden.

Anschließend erstellte und darauf aufbauende Konzepte im Bereich der LMBV - und dringend auch im aktiven Bergbau – sind einer behördlichen Prüfung zu unterziehen und es ist eine Behördenbeteiligung sowie eine Beteiligung der Öffentlichkeit durchzuführen.

Nach wie vor steht ebenfalls die Erstellung eines einheitlichen hydraulischen und geochemischen Grundwassermodells mit Betrachtung der stofflichen und mengenmäßigen Auswirkungen auch auf das Oberflächenwasser aus. Eine solche zusammenfassende Darstellung insbesondere der zu erwartenden Stoffströme und Zeiträume in denen mit dem Austrag der Produkte der bergbaubedingten Pyritoxidation gerechnet werden muss, fehlt. Die bislang vorliegenden Modelle sind lediglich Stückwerk.

Wir bitten Sie freundlich um Darstellung der bislang unternommenen und beabsichtigten Schritte.

Weiterhin bitten wir Sie um Darstellung der in Ihrem Verantwortungsbereich anfallenden Eisenhydroxidschlamm-Mengen und Zeiträume sowie der aktuellen Verwertungs- und Entsorgungswege.

Mit freundlichen Grüßen,



Peter Stephan
Aktionsbündnis Klare Spree



René Schuster
Umweltgruppe Cottbus e.V.

Hintergrund

Zahlreiche Grubenwasserreinigungsanlagen werden in der Lausitz durch die LMBV und Vattenfall betrieben. Aus diesen und aus Sedimentberäumungen fallen als Reststoffe dabei jährlich mehrere Millionen Kubikmeter Eisenhydroxidwasser bzw. Eisenhydroxidschlamm (EHS) an, die in diversen Tagebaurestseen verspült, in Kippen und Randschläuche eingebracht, in der Landschaft als Sediment zwischengelagert und in seltenen Fällen auch verwertet werden. Transparente Informationen darüber sind schwer zu finden.

Die rechtliche Würdigung dieser Umstände (bspw. Einbringung giftiger Schwertmannitschlämme, strittige Abfalleigenschaft) mag hier zunächst dahinstehen. Die Schlämme weisen verschiedene Eigenschaften und Inhaltsstoffe auf und werden verschieden klassifiziert.

Die LMBV prüft offensichtlich seit Jahren die Errichtung einer eigenen EHS-Monodeponie (vgl. EHS-Konzept der LMBV, 2014). Weiterhin werden u.a. die In-situ-Untergrundbehandlung, die Verfüllung von Hohlräumen bei der Rohstoffgewinnung, die Verwendung als Baustoff zur Herstellung der Endkontur von Altlasten diskutiert oder auch teilweise durchgeführt.

Keine der bislang vorliegenden Studien konnte jedoch eine Gewähr dafür geben

- dass die Standorte der In-Situ-Retention im Erdboden langfristig in einem Zustand verbleiben, der eine Rücklösung des Eisens wirksam verhindert,
- dass die Ablagerung auf Kippen (Tailings, Halden) oder im Kippenkörper dauerhaft eine Rücklösung des Eisens wirksam zu verhindern vermag, oder aber
- dass die Eigenschaften und Rahmenbedingungen der Seen, in die das EHS eingebracht werden soll, langfristig ebenso eine Rücklösung unmöglich machen.

Stets ist die Bedingung, dass ein neutraler Wasserkörper eine Rücklösung von Schlammbestandteilen verhindert oder aber dass die sonstigen Rahmenbedingungen (aerobe Verhältnisse, pH-Werte) gleich bleiben. Dabei wird der Umstand der lange nach Bergbauende – teilweise weit nach dem Jahr 2100 - einsetzenden Wiederversauerung der Seen sowie nachbergbauliche Grundwasserschwankungen ignoriert. Das stoffliche Nachlieferungspotenzial allein aus dem Sanierungsbergbau reicht mindestens bis zum Jahr 2100¹; hinzu kommen die Stoffströme aus dem jetzt noch aktiven Tagebau. Ein Nicht-Aufschluss neuer Tagebaue würde diese in Zukunft zu erwartenden erheblichen Schäden und die damit verbundenen Mehrkosten zweifelsfrei minimieren.

Dieser Umstand wurde nicht zuletzt bereits in der gemeinsamen Stellungnahme der GRÜNEN LIGA e.V. und weiterer Umweltverbände zum Entwurf der Aktualisierung des Bewirtschaftungsplans für die Flussgebietseinheit Elbe für den kommenden Bewirtschaftungszeitraum - mit Schwerpunkt auf Braunkohletagebaue und braunkohlebergbaubedingte Auswirkungen² - vor einem Jahr - dargestellt.

Für diverse genehmigungsrechtliche Vorgänge ist die rasche, verlässliche und detaillierte Aufklärung der o.g. Umstände unerlässlich.

¹ Vgl. bspw. Graupner, B.: Beitrag zur Prognose der Grundwasserbeschaffenheit im Lausitzer Bergbaurevier auf der Grundlage eines großräumigen prozessorientierten Geoinformationssystems, Dissertation, 2008; Kurzfassung online unter: http://www.hgn-beratung.de/Dateien/Graupner_Diss_Zusf.pdf

² Online unter: http://www.wrrl-info.de/docs/stellungnahme_braunkohle_15.pdf